

Einleitung

Der 23. Oktober 2019 wurde zu einer Zäsur in der Geschichte der parlamentarischen Frauenvertretung in der Schweiz. Der Frauenanteil stieg nach Jahren der Stagnation im Nationalrat deutlich von 31,5 auf 41,5 % und im Ständerat von 15,2 auf 26 %. Dieser grosse Erfolg dürfte die noch lebenden Pionierinnen und zahlreichen Mitstreiterinnen ausserordentlich gefreut haben, umso mehr als der Weg in die Politik und besonders ins eidgenössische Parlament für die Frauen mühsam und steinig war.

Im Rückblick zeigt sich die Schweiz von 1971, als am 7. Februar der männliche Souverän den Frauen mit 65,7 % Ja-Stimmen nach jahrzehntelangem Ringen das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene zugestand,¹ als ein fernes, gänzlich anderes Land.

Die Proteste der Studierenden von 1968, die daraus folgende Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit, die in eine gesellschaftliche Öffnung mündete, und auch die Tatsache, dass die Hochkonjunktur die Frauen als Arbeitskräfte dringend brauchte, verhalfen dem Frauenstimm- und -wahlrecht auf Bundesebene endlich zum Durchbruch.

Der entscheidende Schub erfolgte 1969. Am 1. März hatten 5000 Schweizer Frauen auf dem Bundesplatz mit Trillerpfeifen ihrem Unmut über die jahrzehntelange Verschleppung des Stimm- und Wahlrechts Luft gemacht. Auslöser war die parlamentarische Debatte über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention, dem unter anderem vor allem die fehlenden politischen Rechte der Schweizer Frauen entgegenstanden. Heftige Diskussionen im Land hatten dazu geführt, dass immer mehr Politiker und Kreise der Wirtschaft um den guten Ruf der Schweiz im Ausland fürchteten.

Nach dem 7. Februar 1971 waren die Kantone und Gemeinden in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht der Frauen unterschiedlich weit.² Viele von ihnen hatten der Stimmrechtsvorlage nicht zugestimmt und wiesen noch erhebliche Defizite bei den kantonalen und kommunalen Rechten auf.³ Da die Kantone die Wahlkreise der eidgenössischen Räte bilden, stellte diese Situation ein noch

1 Anderswo in Europa war dies deutlich früher durch die Parlamente oder Regierungen erfolgt.

2 Am 1. Februar 1959 nahm der Kanton Waadt als erster das Frauenstimm- und -wahlrecht an. Die Kantone Genf (6. März) und Neuenburg (27. September) folgten 1960. 1966 hatte sich Basel-Stadt (26. Juni) als erster (Halb-)Kanton in der deutschen Schweiz für die Einführung des Frauenstimmrechts ausgesprochen. Basel-Land folgte 1968 (23. Juni) und der Kanton Tessin 1969 (19. Oktober). 1970 folgten die Kantone Wallis (12. April), Luzern (25. Oktober) und Zürich (15. November). Die welschen Kantone hatten in ihren Verfassungen die Pflicht zu Gemeindeparlamenten verankert. Dies stellte für Frauen eine gute Chance dar, um gleichsam vor ihrer Haustür einen politischen Einstieg zu wagen.

3 So UR, SZ, OW, GL, AR, AI, SG und TG; AG hatte mit 50,2 % Ja-Stimmen nur sehr knapp angenommen.

lange währendes Hindernis für weibliche Kandidierende auf dem Weg ins eidgenössische Parlament dar. Von den Ständeratswahlen, nach kantonalem Recht geregelt, blieben die Frauen in den ablehnenden Kantonen auch nach 1971 noch ausgeschlossen. Erst 1990 erhielten schliesslich als Letzte auch die Frauen von Appenzell Innerrhoden per Bundesgerichtsentscheid ihr Stimm- und Wahlrecht.

Das Recht allein allerdings garantiert noch keinen Wandel. Mentalitäten und Einstellungen in einigen Bevölkerungskreisen änderten sich erst langsam.

Im Zeitraum von 1971 bis 2019 blieben die Frauen in den eidgenössischen Räten lange eine kleine Minderheit, obwohl sie eine Mehrheit des Volkes zu vertreten hatten. Daran störte sich 1971 das Stimmvolk nicht: Ein, zwei Frauen pro Fraktion sollten den damals männlich dominierten Parteien genügen, sahen diese doch Frauen hauptsächlich als «la cerise sur un gâteau bien chargé», reine Dekoration der opulenten schweizerischen Torte.⁴ Dennoch erkannte man die Chance, mit den Frauen neue Wählersegmente zu erschliessen und sich ein modernes Image zu geben, möglichst nicht mit Suffragetten, vielmehr mit neuen Frauen, «unbeschriebenen Blättern».⁵ Die ersten Parlamentarierinnen entsprachen diesen männlichen Vorstellungen jedoch nicht. Die meisten hatten sich lange Jahre für ihre politischen Rechte eingesetzt. Im noch sehr konservativen Kosmos des Parlaments sahen sie sich als kleine Minderheit mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert. Die Erwartungen an sie als Politikerinnen gingen Hand in Hand mit einem traditionellen Frauenbild und den damit verbundenen Rollen als Ehefrau, Hausfrau und Mutter.

So waren die Voraussetzungen für einen Einstieg der Frauen in die Politik nicht gerade günstig. Politisiert wurde überall im Land noch in reinen Männergruppen, in Beizen, Gemeindeversammlungen, Gemeinderäten und kantonalen Parlamenten. Auch an Wahlfeiern, Jubiläen, Zunftanlässen und weiteren Ritualen des politischen Lebens waren Frauen fast nur als Servicepersonal zugegen. Verständlich, dass dieser politische Betrieb auf viele Frauen wenig anziehend wirkte.

Mit zunehmendem Wohlstand veränderte sich der schweizerische Alltag in den Fünfzigerjahren allmählich und junge Frauen konnten Ausbildungen machen, eine Lehre absolvieren oder in den bürgerlichen Schichten gar studieren. Mit der Eheschliessung und der Mutterschaft sollten sie ihre Berufsarbeit jedoch zugunsten der Familie aufgeben, stark einschränken oder aussetzen.

Bis anhin hatten die Parlamentarier Frauen als Mütter, Ehefrauen, Sekretärinnen, Sachbearbeiterinnen, Verkäuferinnen, allenfalls als Lehrerinnen erlebt, weniger als gleichberechtigte Partnerinnen. Die andere Sichtweise der Frauen in Diskussionen aufgrund ihrer spezifischen Sozialisation und vielfältigen familiären wie beruflichen Erfahrungen war längst nicht allen genehm.

Für die elf Bundesparlamentarierinnen und ihre Kollegen von 1971 galt es zunächst, sich auf Augenhöhe kennenzulernen, die gemeinsamen Aufgaben an-

4 Kergomard, Traverse 2018, Bd. 3, S. 95.

5 Zeindler 2008, S. 23.

zupacken, zusammenzuarbeiten, sich zu messen und dadurch die vorhandenen Vorurteile abzubauen.

Allerdings ging es bald um die Verteilung interessanter Kommissionssitze und Posten, das heisst um die (Neu-)Verteilung von Macht. Am eindrücklichsten sichtbar wurde der Machtpoker insbesondere bei Bundesrätinnenwahlen, die in den letzten fünfzig Jahren zu Brennpunkten und Katalysatoren des Wandels in der Politikultur geworden sind. Hier trat die Mechanik männlicher Machterhaltung mit aller Härte zutage: 1983 bei der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen, 1989 beim Drama um die erste Bundesrätin Elisabeth Kopp, 1993 beim Scheitern der Kandidatur von Christiane Brunner. All diese Ereignisse lösten in grossen Teilen der Bevölkerung Wut, Unverständnis und nach der Nichtwahl von Christiane Brunner auch nie gesehene Proteste aus.

Parlament, Strasse und Urne zusammen ermöglichten den letztlich erfolgreichen Weg der Schweizer Parlamentarierinnen bis in die Gegenwart. Dabei stellten sich für mich folgende Fragen: Wer sind oder waren die weiblichen Mitglieder der eidgenössischen Räte in den letzten fünfzig Jahren? Welche geschlechtsspezifischen Hürden mussten sie für ihre Wahl überwinden? Welche Stationen durchliefen sie auf dem Weg ins Bundesparlament? Welches waren ihre Kontaktnetze? Wie veränderte sich das Kollektiv der Frauen in Bezug auf Alter, Familiensituation, Herkunft und Bildung?

Im Folgenden sollen die Wege der Parlamentarierinnen, 257 Nationalrätinnen und 42 Ständerätinnen, von 1971 bis 2019 genauer betrachtet werden.⁶ Aus einer kollektivbiografischen Perspektive interessierten mich geografische und gesellschaftliche Herkunft, Bildung, Parteizugehörigkeit und die familiäre Situation der Frauen. Die Lebens- und Wirkungsdaten der National- und Ständerätinnen bilden die Basis für das vorliegende Buch.

Soziologie und Politologie sind Wissenschaften, die vorwiegend mit statistischen Methoden arbeiten. Die Politik in der Praxis hingegen hat mit den Menschen zu tun: Geschlecht, Psychologie, persönliche und gesellschaftliche Prägungen, regionale und kantonale Mentalitäten, Tradition und Bräuche und der Zeitgeist spielen eine Rolle. Als Historikerin, politische Beraterin, Frau, welche während mehr als zwanzig Jahren aktiv kommunale und kantonale Politik betrieben hat, die als Parteisekretärin der SP auch Bundesbern und dessen Mechanik kennenlernen durfte, bringe ich meine persönliche praktische Erfahrung ein. Die Arbeit am Buch über den Luzerner Grossen Rat gab mir eine gute Grundlage, um weiterzugehen mit einem Thema, welches mich schon als Mittelschülerin bewegte.

⁶ Diejenigen Ständerätinnen, welche ein Nationalratsmandat innehatten, wurden als Mitglieder der kleinen Kammer abermals gezählt.

Zum Aufbau der Arbeit: In einer Tour d'Horizon untersuche ich in den Kapiteln 1–6 die weibliche Zusammensetzung des Nationalrats zu Beginn der 13 Legislaturen⁷ und stelle sie in den jeweiligen politischen Zusammenhang. Besonderes Gewicht lege ich auf die eigentlichen Pionierinnen der 39. und 40. Legislatur. Wichtige Geschäfte aus Frauensicht werden kurz beleuchtet und der Verlauf der Bundesrätinnenwahlen kritisch dargestellt.

Nach zwanzig Jahren mussten die Frauen 1991 eine ernüchternde Bilanz ziehen. Mit der Frauensession im Februar und dem ersten Frauenstreik im Juni, der grössten Demonstration seit dem Landesstreik 1918, war ein Wendepunkt erreicht. Es war der Anfang wichtiger Diskussionen von Frauen aus den verschiedensten Ecken der Politik und Gesellschaft. Wie konnte eine bessere Frauenvertretung im Parlament erreicht werden? Halfen Quoten, Frauenlisten, bessere Frauenstrukturen in den Parteien?

In Kapitel 7 geht es um die zweite parlamentarische Kammer, den Ständerat oder das «Stöckli». Wie gestaltete sich die Frauenvertretung im sogenannten Altherrenclub?

Eingehend untersuche ich in Kapitel 8 die Politlaufbahnen der Parlamentarierinnen, deren Bildung, ihr Wirken in den Parteien, ihren Kampf um Akzeptanz und Einfluss. Ich versuche, allgemeine Muster herauszuarbeiten wie auch individuell interessante Wege darzustellen, und thematisiere wichtige Aspekte wie das Verhältnis zur Partei sowie weibliche Netzwerke.

Thema von Kapitel 9 ist der parlamentarische Betrieb. Wo stehen die Frauen im parlamentarischen Alltag und in der Organisation des Betriebs? Welches sind ihre Chancen in den Ämtern? Wie steht es mit Wahl- und Wiederwahlchancen?

In Kapitel 10 geht es um eine Zusammenfassung der letzten fünfzig Jahre und einen Ausblick.

Mein Dank geht an mein sehr wohlwollendes und interessiertes Umfeld sowie vor allem an meine engagierte und kritische Lektorin lic. phil. Agnes Hollenweger sowie den Chronos Verlag für die fachliche Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

7 Rechtlich gibt es im Ständerat keine konstituierende Sitzung. Die Wahlen erfolgen hierzu mittels kantonalem Recht.